

TARNEDEN RECHTSANWÄLTE

TÄGLICH IM RECHT

Bußgeld Verkehr?

Anwalt hilft!

Geblickt?

Fahrverbot?

Parkverstoß?

Abstandsverstoß?

Punkte in Flensburg?

Bußgeldbescheid?

DER RATGEBER IST UNTERTEILT IN 4 ABSCHNITTE

Erster Abschnitt: **Geschwindigkeitsüberschreitung /
Rotlichtverstoß**

Zweiter Abschnitt: **Alkohol- und Drogenfahrt**

Dritter Abschnitt: **Punkte in Flensburg (Fahreignungsregister)**

Vierter Abschnitt: **Kosten in Bußgeldsachen**

RECHTSANWALT ROLF TARNEDEN,
Hannover im Dezember 2019

1.	Geschwindigkeitsüberschreitung/Rotlichtverstoß.....	4
1.1.	Geschwindigkeitsüberschreitungen	4
1.2.	Die Verteidigung bei Geschwindigkeitsverstößen.....	4
1.3.	Rotlichtverstöße	4
1.4.	Die Verteidigung bei Rotlichtverstößen	5
1.5.	Bußgelder bei anderen Verkehrsverstößen	5
1.6.	Wir über uns.....	5
2.	Alkohol- und Drogenfahrt.....	6
2.1.	Verteidigung bei Alkoholfahrt, § 24a StVG.....	6
2.2.	Verteidigung bei Drogenfahrt, § 24a StVG.....	6
3.	Punkte in Flensburg (Fahreignungsregister)	6
3.1.	Überblick über das Punktesystem.....	6
3.2.	Wie viele Punkte gibt es für die wichtigsten Verstöße?.....	7
3.3.	Ab wie vielen Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen?	10
3.4.	Kann ich Punkte abbauen?	11
3.5.	Muss ich eine MPU machen, wenn die Fahrerlaubnis wegen Punkten entzogen wurde? ...	12
3.6.	Wann werden die Punkte in Flensburg gelöscht?	12
4.	Kosten in Bußgeldsachen	13
4.1.	Rechtsschutzversicherung zahlt in aller Regel die Anwaltskosten	13
4.2.	Wie hoch sind die Anwaltskosten bei einer Verteidigung in Bußgeldsachen?	13

1. Geschwindigkeitsüberschreitung/Rotlichtverstoß

1.1. Geschwindigkeitsüberschreitungen

Geschwindigkeitsüberschreitungen gehören zu den häufigsten Verstößen im Bußgeldrecht. Klammere Kommunen freuen sich über die Einnahmen aus den Bußgeldbescheiden. Die Betroffenen kämpfen mit immer steigenden Bußgeldsätzen, Punkten in Flensburg und ggf. einem Fahrverbot.

1.2. Die Verteidigung bei Geschwindigkeitsverstößen

Die Verteidigung bei Geschwindigkeitsverstößen gehört zu den schwierigsten überhaupt. Dies hat seinen Grund in der Vielzahl möglicher Messungen. Es gibt Messungen durch

- Festinstallierte Blitzgeräte
- Mobile Blitzgeräte
- hinterherfahrende Polizei

Für jede Messart gibt es eigene Regelungen. Bei mobilen Blitzgeräten beispielsweise muss für das Gerät der Nachweis erbracht sein, dass

- das Gerät ordnungsgemäß geeicht ist
- dass der Polizist einen Ausbildungsnachweis hat, dass er dieses Gerät bedienen darf

Ferner muss ein ordnungsgemäßes Messprotokoll vorliegen. Weiter müssen alle Anforderungen aus der Bedienungsanleitung des betroffenen Messgerätes beachtet werden. Diese sind von Gerät zu Gerät unterschiedlich.

Besonders schwierig können auch Messungen aus fahrenden Polizeiautos heraus sein: Hier ist genau zu prüfen, ob sich der Abstand zum gemessenen Fahrzeug während der Fahrt vergrößert oder verkleinert hat. Ferner ist dann genau festzustellen, wessen Geschwindigkeit gemessen wurde: Die des Polizeiautos oder die des verfolgten Fahrzeuges. Hier können auch Dokumentationsfehler vorliegen. Bei Unklarheit ist darauf zu plädieren, den Bußgeldbescheid aufzuheben, Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten.“

Vertrauen Sie auf meine Erfahrung: Ich habe jahrelange Prozessenerfahrung aus Verteidigungen gegen Messungen aller Art.

Mein Tipp: Unser Bußgeldrechner: Die drohenden Sanktionen können Sie leicht mit einem Bußgeldrechner checken. Auf unserer Seite haben wir so einen [Bußgeldrechner](#) hinterlegt: Einfach der Maske folgen und die mögliche Sanktion errechnet der Bußgeldrechner kostenfrei für Sie.

1.3. Rotlichtverstöße

Bei Rotlichtverstößen ist vor allem die Unterscheidung zwischen einfachem und qualifizierten Rotlichtverstoß von Bedeutung.

	Rotlichtdauer	Sanktion
Einfacher Verstoß	weniger als 1 Sekunde	Kein Fahrverbot
Qualifizierter Verstoß	länger als 1 Sekunde	Fahrverbot

1.4. Die Verteidigung bei Rotlichtverstößen

Bei **einfachen Rotlichtverstößen** (= Rotlicht leuchtete beim Verstoß weniger als eine Sekunde) ist zum einen zu prüfen, ob die **Ampelschaltung** korrekt war. Ansonsten kommt vor allem die Prüfung atypischer Umstände in Betracht, Beispiel: Tiefstehende Sonne hat den Betroffenen geblendet, sodass er das Rotlicht nicht erkennen konnte. Vorfahrender Lkw hat die Sicht auf die Ampel versperrt.

Bei **qualifizierten Rotlichtverstößen** (= Rotlicht leuchtete beim Verstoß mehr eine Sekunde) ist auch immer das Fahrverbot angeordnet. Hier ist zum einen die Richtigkeit der Ampelschaltung zu prüfen (z.B. der Lageplan und die Induktionsschleifen). Häufig geht es in der Verteidigung auch darum, das Fahrverbot abzuwenden (z.B. erhöhte Geldbuße unter Wegfall des Fahrverbotes) oder die Folgen möglichst minimiert zu halten (z.B. „Schieben des Verfahrens“, bis ein Fahrverbot „abgesessen“ werden kann). Selbstverständlich sind hier auch alle Gründe zu prüfen wie beim einfachen Rotlichtverstoß (z.B. Sicht auf die Ampel versperrt).

1.5. Bußgelder bei anderen Verkehrsverstößen

Bußgelder im Straßenverkehr können in den verschiedensten Bereichen verhängt werden. Hier die häufigsten Fälle:

- Parkverstoß
- Abstandsverstoß
- Handyverstoß
- Sonstige Verstöße
- ...

Ich verteidige alle Ihnen vorgeworfenen Verstöße. Vertrauen Sie auf meine Erfahrung aus 20 Berufsjahren.

1.6. Wir über uns

Ich bin seit bald 20 Jahren auf dem Gebiet des Verkehrsrechtes tätig. Zu allen hier im Ratgeber genannten Fallkonstellationen verfüge ich über praktische Erfahrung aus Verteidigungen gegenüber der Bußgeldstelle und Gerichtsverfahren. Diese langjährige Erfahrung ermöglicht es mir, in Ihrem Fall kurz und sicher einzuschätzen, ob sich einer Verteidigung in Ihrem Fall lohnt.

Vertrauen Sie auf meine langjährige Erfahrung und Kompetenz.

2. Alkohol- und Drogenfahrt

2.1. Verteidigung bei Alkoholfahrt, § 24a StVG

Wer mindestens 0,25 mg/l Alkohol in der Atemluft oder mindestens 0,5 Promille Alkohol im Blut hat, muss mit einem Bußgeldbescheid rechnen.

In aller Regel wird ein Fahrverbot von einem Monat angeordnet. Daneben wird zumeist ein Bußgeld von 500,00 € verhängt. Die Verteidigung in solchen Fällen beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen:

- Ist der Mindestwert von Alkohol überschritten?
- Ist die Blutentnahme rechtmäßig erfolgt?
- War die Erstellung des Screenings der Blutprobe fehlerfrei?
- Kann das Fahrverbot abgewendet werden?

Sollte sich in einem Punkt ein Fehler ergeben haben, kann ein Bußgeldbescheid abgewehrt werden.

2.2. Verteidigung bei Drogenfahrt, § 24a StVG

Wer unter Einfluss von Drogen (Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamine...) Auto fährt, begeht in aller Regel eine Ordnungswidrigkeit.

Die Ahnung besteht in aller Regel in einem Bußgeld über 500,00 € sowie einem Fahrverbot von einem Monat.

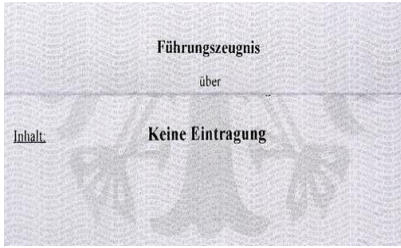
Die Verteidigung befasst sich vor allem mit folgenden Fragestellungen:

- Ist der Mindestwert von Drogen überschritten?
- Ist die Blutentnahme rechtmäßig erfolgt?
- War die Erstellung des Drogenscreenings fehlerfrei?
- Kann das Fahrverbot abgewendet werden?

Sollten sich in dieser Hinsicht Fehler ergeben, kann der Bußgeldbescheid abgewehrt werden.

3. Punkte in Flensburg (Fahreignungsregister)

3.1. Überblick über das Punktesystem



Das in Flensburg ansässige Kraftfahrt-Bundesamt führt das sogenannte **Fahreignungsregister**. Geführt wird es in Flensburg. Im Internet ist es zu finden unter www.kba.de.

In diesem Register werden Informationen über Verkehrsteilnehmer gespeichert, die im Straßenverkehr auffällig gewordenen sind, soweit der begangene Verkehrsverstoß nach dem Fahreignungsbewertungssystem

mit Punkten zu bewerten ist.

Die Bewertung mit Punkten nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem setzt voraus, dass der Verkehrsverstoß in der Anlage 13 zu § 40 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgeführt ist und **die verhängte Geldbuße mindestens 60 €** beträgt.

3.2. Wie viele Punkte gibt es für die wichtigsten Verstöße?

Eine Verteidigung in Bußgeldsache erfolgt häufig vor allem wegen der Punkte in Flensburg. Ausgangspunkte dabei ist zunächst, den genauen Punktestand in Flensburg zu ermitteln. Dies ist problemlos über eine kostenfreie Anfrage beim Amt in Flensburg möglich.

Sodann ist zu prüfen, wie viele Punkte aus dem vorgeworfenen Bußgeldbescheid drohen. Hier die Übersicht über die wichtigsten Fälle:

Einfacher Rotlichtverstoß:

Verstoß			Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
Ampel	bei	"Rot"	90,00 €	1 Punkt	Nein
Ampel bei „rot“ überfahren					
...mit Gefährdung			200,00 €	2 Punkte	1 Monat
...mit Sachbeschädigung			240,00 €	2 Punkte	1 Monat

Qualifizierter Rotlichtverstoß:

Verstoß	Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
Ampel bei schon länger als 1 Sekunde leuchtendem "Rot" überfahren	200,00 €	2 Punkte	1 Monat

...mit Gefährdung	320,00 €	2 Punkte	1 Monat
...mit Sachbeschädigung	360,00 €	2 Punkte	1 Monat

Geschwindigkeitsverstoß innerorts:

Verstoß	Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
bis 10 km/h	15 €	Nein	Nein
11-15 km/h	25 €	Nein	Nein
16-20 km/h	35 €	Nein	Nein
21-25 km/h	80 €	1 Punkt	Nein
26-30 km/h	100 €	1 Punkt	Nein
31-40 km/h	160 €	2 Punkte	1 Monat
41-50 km/h	200 €	2 Punkte	1 Monat
51-60 km/h	280 €	2 Punkte	2 Monate
61-70 km/h	480 €	2 Punkte	3 Monate
über 70 km/h	680 €	2 Punkte	3 Monate

Geschwindigkeitsverstoß außerorts:

Verstoß	Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
bis 10 km/h	10 €	Nein	Nein
11-15 km/h	20 €	Nein	Nein
16-20 km/h	30 €	Nein	Nein

21-25 km/h	70 €	1 Punkt	Nein
26-30 km/h	80 €	1 Punkt	Nein
31-40 km/h	120 €	1 Punkte	Nein
41-50 km/h	160 €	2 Punkte	1 Monat
51-60 km/h	240 €	2 Punkte	1 Monate
61-70 km/h	440 €	2 Punkte	2 Monate
über 70 km/h	600 €	2 Punkte	3 Monate

Alkoholfahrt

Verstoß	Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
ab 0,3 bis 0,49 Promille	nicht strafbar, wenn keine Anzeichen für Fahruntüchtigkeit	Nein	Nein
ab 0,3 bis 0,49 Promille	strafbar bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder bei Beteiligung an einem Unfall; Geld- oder Freiheitsstrafe	3 Punkte	Entziehung der Fahrerlaubnis
ab 0,5 Promille	500 €	2 Punkte	1 Monat
bei Eintragung von bereits einer Entscheidung	1000 €	2 Punkt	3 Monate
bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen	1500 €	2 Punkte	3 Monate
ab 1,1 Promille: Geldstrafe oder Freiheitsentzug,	Geldstrafe oder Freiheitsentzug	2 Punkte	6 Monate bis 5 Jahre Entziehung der Fahrerlaubnis

Drogenfahrt

Verstoß	Höhe Geldbuße / Verwarngeld	Punkte	Fahrverbot?
Berausende Mittel wie z.B. Cannabis, Heroin, Kokain, Morphin, Amphetamine, Ecstasy	500 €	2 Punkte	1 Monat Der Konsum „harter“ Drogen führt im Regelfall zur Entziehung der Fahrerlaubnis

3.3. Ab wie vielen Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen?

Sind **8 Punkte** erreicht, wird die Fahrerlaubnis entzogen.

Die Anzahl der Punkte richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, hier ein Überblick:



Die im Fahreignungsregister eingetragenen Verkehrsverstöße werden je nach Bedeutung für die Verkehrssicherheit in drei verschiedene Kategorien eingeteilt und entsprechend mit 1, 2 oder 3 Punkten bewertet:

3 Punkte:

Straftaten mit Bezug auf die Verkehrssicherheit oder gleichgestellte Straftaten werden mit 3 Punkten bewertet, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde oder wenn eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis ausgesprochen wurde (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 StVG).

Hierunter fallen beispielsweise das unerlaubte Entfernen vom Unfallort (Fahrerflucht), wenn der Sachschaden mehr als 1.300 € beträgt oder die Trunkenheit im Straßenverkehr mit mehr als 1,1 Promille.

2 Punkte:

Straftaten mit Bezug auf die Verkehrssicherheit oder gleichgestellte Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ohne Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis und besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende oder gleichgestellte Ordnungswidrigkeiten werden mit 2 Punkten bewertet (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 StVG).

Hierunter fallen beispielsweise die Trunkenheitsfahrt mit 0,5 – 1,09 Promille oder das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von mehr als 31 km/h bis über 70 km/h.

1 Punkt:

Mit 1 Punkt bewertet werden verkehrssicherheitsbeeinträchtigende oder gleichgestellte Ordnungswidrigkeiten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 StVG).

Hierunter fallen beispielsweise der Vorfahrtsverstoß oder das Überfahren einer roten Ampel, wenn die Ampel weniger als 1 Sekunde „Rot“ gezeigt hat.

Sobald ein Verkehrsteilnehmer 8 Punkte erreicht hat, wird die Fahrerlaubnis von der Fahrerlaubnisbehörde entzogen.

3.4. Kann ich Punkte abbauen?

Ja, ein Punktabbau ist möglich, im Einzelnen:

Bevor die Fahrerlaubnisbehörde dem Verkehrsteilnehmer wegen des Erreichens von 8 oder mehr Punkten die Fahrerlaubnis entziehen muss, ist sie gemäß § 4 Abs.5 StVG verpflichtet, nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bei 4 oder 5 Punkten ist der Inhaber einer Fahrerlaubnis schriftlich zu **ermahnen**.
- Bei 6 oder 7 Punkten ist der Inhaber einer Fahrerlaubnis schriftlich zu **verwarnen**.

Sowohl die **Ermahnung** als auch die **Verwarnung** erhalten den Hinweis, dass ein freiwilliges Fahreignungsseminar besucht werden kann, um das Verkehrsverhalten zu verbessern. Das Fahreignungsseminar besteht aus einem verkehrspädagogischen und aus einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme. Im verkehrspädagogischen Teil werden Kenntnisse zum Straßenverkehrsrecht und zum verkehrssicheren Verhalten vermittelt. Im verkehrspsychologischen Teil wird das Fahrverhalten analysiert mit dem Ziel, das Verhalten im Sinne der Verkehrssicherheit zu korrigieren.

Die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar führt zum **Abzug von 1 Punkt**, wenn

1. die Teilnahmebescheinigung innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Seminars bei der Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt wird **und**
2. der Punktestand im Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung nicht mehr als 5 Punkte betrug.

Bei einem Punktestand von 6 oder 7 Punkten wird dagegen kein Punkteabzug gewährt. Ein freiwilliges Fahreignungsseminar muss deshalb bei einem Punktestand von 1 - 5 absolviert werden, damit ein Punkteabzug gewährt werden kann.

Allerdings kann ein freiwilliges Fahreignungsseminar nicht beliebig oft absolviert werden, da der Besuch des Seminars nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punkteabzug führt.

Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung.

3.5. Muss ich eine MPU machen, wenn die Fahrerlaubnis wegen Punkten entzogen wurde?

In aller Regel ja.

Im Einzelnen: § 4 Abs. 10 StVG regelt, dass eine neue Fahrerlaubnis frühestens 6 Monate nach Wirksamwerden der Entziehung erteilt werden darf, wenn die alte Fahrerlaubnis wegen des Erreichens von 8 oder mehr Punkten entzogen worden ist.

Die Frist beginnt mit der Ablieferung des alten Führerscheins.

Vor der Neuerteilung der Fahrerlaubnis muss die Fahrerlaubnisbehörde in der Regel zur Klärung, ob die Fahreignung wiederhergestellt ist, **die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) anordnen**. Von der MPU kann nur bei Vorliegen besonderer Umstände abgesehen werden.

Fällt das Gutachten negativ aus, wird der Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis abgelehnt. Gleiches gilt, wenn der Fahrerlaubnisbewerber der Aufforderung der Fahrerlaubnisbehörde zur Beibringung eines Gutachtens nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Eine Antragstellung empfiehlt sich ca. 3 Monate vor Ablauf dieser gesetzlichen Sperrfrist. Die Sperrfrist sollte in jedem Fall zur Vorbereitung auf die MPU genutzt werden.

3.6. Wann werden die Punkte in Flensburg gelöscht?

Die Punkte in Flensburg werden nach 30 Monaten, nach 5 Jahren oder nach 10 Jahren gelöscht.

Im Einzelnen:

§ 29 StVG sieht drei verschiedene Tilgungsfristen vor.

- 2 Jahre 6 Monate

Die Tilgungsfrist für weniger schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten beträgt 2 Jahren und 6 Monate. Hierzu gehören die Ordnungswidrigkeiten, die **mit 1 Punkt** bewertet werden.

- 5 Jahre

Nach 5 Jahren werden schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten getilgt, die **mit 2 Punkten** bewertet werden. Daneben werden nach 5 Jahren Eintragungen wegen

Straftaten getilgt, bei denen das Gericht keine Entziehung der Fahrerlaubnis oder isolierte Sperre angeordnet hat.

- 10 Jahre

Nach 10 Jahren werden schließlich Eintragungen wegen Straftaten getilgt, bei denen das Gericht die Fahrerlaubnis entzogen hat oder eine isolierte Sperre angeordnet hat.

Die Tilgungsfrist beginnt bei allen Entscheidungen mit dem Tag der Rechtskraft der Entscheidung.

§ 29 Absatz 6 Satz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) (StVG) bestimmt, dass die Eintragungen im Fahreignungsregister (FAER) über Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die in der Anlage 13 zu § 40 FeV genannt sind, nach Ablauf der Tilgungsfristen noch ein Jahr "aufbewahrt" werden. Dies wird als Überliegefrist bezeichnet. Nach Ablauf der Tilgungsfrist wird die Eintragung nicht automatisch gelöscht.

§ 29 Abs. 6 StVG sieht vor, dass die Eintragungen noch ein Jahr bestehen bleiben. Diese Frist nennt man „Überliegefrist“.

Durch die Überliegefrist soll sichergestellt werden, dass Taten, die Auswirkungen auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im Fahreignungsregister erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Nach Ablauf der Überliegefrist wird die jeweilige Eintragung endgültig gelöscht.

4. Kosten in Bußgeldsachen

4.1. *Rechtsschutzversicherung zahlt in aller Regel die Anwaltskosten*



Verkehrsrecht ist fast bei jeder Rechtsschutzversicherung mitversichert. Wer also eine Rechtsschutzversicherung hat, hat in aller Regel auch den Verkehrsrechtsschutz mitversichert. Versichert sind dann in aller Regel Anwaltskosten in folgenden Fällen:

- Verteidigung in allen Bußgeldsachen (Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung, Drogenfahrt...)
- Verteidigung gegen Fahrverbot / Entziehung der Fahrerlaubnis

4.2. *Wie hoch sind die Anwaltskosten bei einer Verteidigung in Bußgeldsachen?*

Die Anwaltskosten hängen stark vom Umfang ab. Hier die beiden wichtigsten Fälle:

Anwaltskosten	Betrag
Mindestkosten	ca. 350,00 €
Falls Gerichtsverhandlung anberaumt wird	ca. 820 €

Mögliche Zusatzkosten:

Fahrtkosten, soweit erforderlich

Evtl. Kopierkosten und Auslagen für Aktenversand (selten mehr als 20 €)

Einen individuellen Kostenanschlag erhalten Sie kostenfrei und unverbindlich auf Anfrage.

Bei Interesse setzen Sie sich gern mit mir in Verbindung.

Hannover im Dezember 2019

Rolf Tarneden
Rechtsanwalt

Bildnachweis:

ID 10476060 © TwilightArtPictures / Fotolia.com

ID 27228206 © Lennartz / Fotolia.com

ID 42364172 © Avanne Troar / Fotolia.com